

# PERSONALRAT AKTUELL

NR. 2  
JUNI 2021

Herausgeber: Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen. Tel: 0551 / 39-61999, E-Mail: personalrat@med.uni-goettingen.de

## Ungerechtigkeit die zweite: Die Covid-Prämie

**Derzeit gibt es massive Unruhe im Haus wegen der Covid-Prämie, die Beschäftigten empfinden die Verteilung sehr unfair – und das völlig zu Recht!**

**Eins vorweg: Der Personalrat hat sich diese Regelung NICHT ausgedacht!**

Schon die erste Prämie letztes Jahr hat für viel Unmut gesorgt, wobei das Verteilungssystem damals hausgemacht war und wurde als sogenannte „vorläufige Regelung“ umgesetzt, bevor es dem Personalrat vorgelegt wurde.

Diesmal ist der **§ 26 d des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** die Ursache für die meisten Ungerechtigkeiten. Dort steht, dass grundsätzlich nur „Pflegerkräfte auf bettenführenden Stationen“ bedacht werden dürfen, wenn sie im Jahr 2020 durch die Versorgung von Covid-Patienten besonders belastet waren sowie andere Einschränkungen. Die alle aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Wer möchte, kann sie im Gesetz nachlesen.

An die Beschäftigten in den Funktionsbereichen hat man wohl nicht gedacht. Auch nicht an diejenigen, die bis zur Erschöpfung mit den Abstrichen, den Nachverfolgungen und und und... beschäftigt waren. Die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen wurden komplett ausgeschlossen.

Zwar sollen „auch andere Beschäftigte für die Zahlung einer Prämie ausgewählt werden, die aufgrund der Versorgung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten besonders belastet waren“, aber wer will da die Auswahl treffen?

Der Vorstand der UMG hat ein Verteilungsmodell ausgearbeitet. Der Personalrat hat einige Ergänzungsvorschläge gemacht, allerdings hätten auch die keine faire Verteilung ermöglicht, dazu stehen zu viele Einschränkungen im Gesetz. Einige unserer Ergänzungsvorschläge hat der Vorstand aufgenommen, die meisten nicht. Als dann der Vorschlag zur Mitbestimmung vorgelegt wurde, hat der Personalrat in einem Schreiben betont, dass er mit den inhaltlichen Regelungen nicht einverstanden ist und nur aus einem Grund zustimmt:

**Ohne die Zustimmung des Personalrats hätte niemand einen einzigen Euro bekommen!**

Der Personalrat ist der Meinung, dass deutlich mehr Beschäftigte eine Prämie verdient hätten, in der Reinigung, in den Laboren, im Röntgen um nur einige zu nennen.

Aber der Gesetzgeber hat uns eine üble Falle gestellt:

1. Die Prämien müssen bis zum 30.06.2021 ausgezahlt sein, sonst gibt es kein Geld!
2. Personalrat und Vorstand müssen sich einigen, sonst gibt es kein Geld!

Bitte bringt den berechtigten Ärger bei den Verursachern an, die sitzen in erster Linie in Berlin, in zweiter Linie in den höheren Etagen der UMG.